

“Die Preisbindung der zweiten Hand – komplett abschaffen oder generelles Verbot aufheben?“

Im Rahmen einer Preisbindung der zweiten Hand legt der Hersteller eines Gutes den Endkundenpreis dieses Gutes fest. Gebräuchlich ist auch die Festlegung einer Unterschranke des Endkundenpreises. Händlern ist es in diesem Fall untersagt, diesen gebundenen Preis zu unterbieten. Diese Praxis fällt in der Europäischen Union unter die Kernbeschränkungen des Artikels 101 AEUV und ist daher verboten.

Es treten immer wieder Fälle auf, in denen eine Preisbindung der zweiten Hand aufgedeckt und bebußt wird. So wurden bspw. 2018 Bußgelder von insgesamt 111 Mio. € gegen vier Hersteller von Elektronikprodukten verhängt.¹ Ein weiteres Bußgeld i. H. v. ca. 40 Mio. € wurde gegen das Unternehmen Guess verhängt, das neben weiteren vertikalen Beschränkungen eine Preisbindung der zweiten Hand praktizierte.²

Auf der anderen Seite sind solche Preisbindungen in bestimmten Industrien sogar gesetzlich vorgeschrieben. Hervorzuheben ist bspw. die deutsche Preisbindung für Bücher und verschreibungspflichtige Arzneimittel. Diese Ausnahmen stehen aber zumindest seit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 19.10.2016 ([Rechtssache C-148/15](#)) im Fokus der ökonomischen, juristischen und politischen Debatte.

Aus ökonomischer Sicht stellt sich hierbei die Frage der Wohlfahrtseffekte von Preisbindungen bzw. von deren Verbot. Negativen Effizienzeffekten einer Preisbindung, die durch das Unterbinden des Preiswettbewerbs auf Händlerebene entstehen können, sind positive Effizienzeffekte gegenüberzustellen, die sich bspw. aus einer erhöhten Anzahl (stationärer) Händler (bspw. Apotheken oder Buchläden) oder einer erhöhten Servicequalität ergeben können. Zusätzlich sind politische bzw. auch regulierungsökonomische Aspekte wie bspw. die der Daseinsvorsorge i. S. einer zuverlässigen Notfallversorgung mit verschreibungspflichtigen Humanarzneimitteln zu bedenken.

Diese branchenbezogene Debatte soll im Seminar durch eine generelle Debatte über die ökonomische Bewertung einer Preisbindung der zweiten Hand flankiert werden. Diese ist insbesondere deshalb

¹ S. bspw. die [Pressemitteilung der Europäischen Kommission](#) v. 24.07.2018, (URL zuletzt abgerufen am 15.12.2020).

² S. bspw. die [Pressemitteilung der Europäischen Kommission](#) v. 17.12.2018, (URL zuletzt abgerufen am 15.12.2020).

relevant, da bspw. in den USA seit dem sog. [Leegin-Fall](#) die Preisbindung der zweiten Hand nicht mehr per se verboten ist, sondern vielmehr eine Einzelfallbetrachtung vorgezogen wird.

Hierbei ist mitzudenken, dass neben *Preisbindungen* auch *Preiseempfehlungen* zu diskutieren sind. Diese können nicht nur nach der „klassischen“ ökonomischen Theorie eine Wirkung entfalten, wie bspw. in [Buehler und Gärtner \(2013, AER\)](#). Sie können auch vor dem Hintergrund verhaltensökonomischer Ansätze wie bspw. der Referenzpreisabhängigkeit direkt die Kunden beeinflussen und so das Marktgleichgewicht beeinflussen (s. bspw. [Fabrizi et al., 2016 J. Econ. Psychol.](#)).

Teilnahmevoraussetzungen

Das Seminar ist als integriertes Pro- und Hauptseminar konzipiert. Als Grundvoraussetzung zur Teilnahme sollten Sie im Bachelorstudiengang die Veranstaltungen Wettbewerbspolitik und –Strategie und im Masterstudiengang die Veranstaltungen Economics of Regulation (Regulierungsökonomie) und/oder Industrial Organization (Industrieökonomie) absolviert haben. Fehlen Ihnen entsprechende Vorkenntnisse, erwarten wir von Ihnen eine eigenständige Aneignung im Selbststudium.

Ablaufplan

Die Themenvergabe erfolgt in einer Kick-off Veranstaltung am **16. April 2021 um 14 Uhr** (Ort wird noch bekannt gegeben). In der Kick-off Veranstaltung werden auch die Termine für eine Postersession bekanntgegeben, in deren Rahmen Arbeitsstand und Gliederung der (Pro-) Seminararbeiten diskutiert werden, sowie für die abschließende Blockveranstaltung, in deren Rahmen die Präsentation der Arbeiten erfolgt. Dabei werden die Referate durch Ko-Referate ergänzt. Nach der Präsentation besteht die Möglichkeit, Änderungen in die Arbeit einzuarbeiten. **Die Teilnahme an der Kick-off Veranstaltung, der Postersession und den Präsentationen ist verpflichtend.** Unentschuldigtes Fehlen an einem der Pflichttermine führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Abschlussnote

Die Abschlussnote setzt sich aus der Seminararbeit im Umfang von 3000 Wörtern, der Präsentation und dem Ko-Referat zusammen. Unentschuldigtes Fehlen an einem der Pflichttermine führt zum Ausschluss von der Veranstaltung (Bewertung mit null Punkten).

Wichtige Termine im Überblick (Änderungen vorbehalten!)

- **18.01.2021 - 31.01.2021:** Anmeldung über StudIP bzw. das Prüfungsamt: https://studip.uni-giessen.de/dispatch.php/course/details?sem_id=66997cb237d46e813c1b87d138a2cfdb. Zur Anmeldung müssen auch ein Leistungsnachweis und ggf. Bachelorzeugnis per E-Mail an vw1@wirtschaft.uni-giessen.de geschickt werden. Bitte melden Sie sich frühzeitig an. Wir

behalten uns das Recht vor, unvollständige Anmeldungen kommentarlos abzulehnen. Die Plätze sind kontingentiert.

- **16.04.2021 14 Uhr. Kick-off Veranstaltung mit Themenvergabe (Ort wird noch bekanntgegeben) (Pflichttermin).**
- **21.05.2020 14 Uhr Postersession**
- **25.06.2021 Abgabe der vorläufigen Arbeiten**
- **02. und 03. Juli 2021 Präsentation der Arbeiten und der Ko-Referate**
- **16.07.2021: Abgabe der finalen Arbeiten**